

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adi Sprinkart BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 06.11.2006

Ausschreibung der Kontrolle und Zertifizierung für „Geprüfte Qualität – Bayern“

1. Wie viele Angebote sind auf die Ausschreibung Nr. 0460091 im Staatsanzeiger vom 18.05.2005 für die Kontrolle und Zertifizierung von 5.000 landwirtschaftlichen Betrieben für die zu kontrollierenden Produktbereiche im Rahmen des Programms „Geprüfte Qualität – Bayern“ fristgerecht eingegangen?
2. Wie viele der Bewerber erfüllten die in den Verdingungsunterlagen geforderten Anforderungen?
3. Wäre es in der Angebotsfrist von einem knappen Monat für interessierte Bewerber möglich, eine für die Bearbeitung der Aufgabe erforderliche nicht vorhandene Zertifizierung zu erwerben?
4. Wie viele Bewerber haben sich auf die Ausschreibung beworben, wer kam mit seinem Angebot in die Endauswahl und wer erhielt den Zuschlag?
5. Für welchen Zeitraum erfolgte der Zuschlag?
6. Ist daran gedacht, künftig auch kleinere Lose auszuschieben?

Antwort

des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten
vom 13.12.2006

Die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:
Die organisatorische Umsetzung von Kontrolle und Zertifizierung des Qualitätsprogramms „Geprüfte Qualität – Bayern“ (GQ-B) erfolgt grundsätzlich jeweils für die Produktbereiche verantwortliche Lizenznehmer und nicht durch den Lizenzgeber (Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten). Dies sind in der Regel Organisationen bzw. Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft. Für GQ-B, Produktbereich Rinder und Rindfleisch, wurden Kontrolle und Zertifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe durch den Lizenznehmer LQB-Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH ausgeschrieben. Entsprechend der Auskunft der LQB wird zu den sechs Fragen wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Die LQB GmbH teilt mit, dass sie im Bayerischen Staatsanzeiger vom 18.05.2005 unter der Nummer 0460091 keine Ausschreibung geschaltet hat.

Die LQB GmbH hat im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 46 vom 18.11.2005 unter der Nummer 0460091 eine Ausschreibung für die Kontrolle und Zertifizierung von 5.000 landwirtschaftlichen Betrieben für die zu kontrollierenden Produktbereiche im Rahmen des Programms „Geprüfte Qualität – Bayern“ durchgeführt. Auf diese Ausschreibung hin haben vier Unternehmen die Unterlagen fristgerecht angefordert. Ein Unternehmen hat fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Zu 2.:

Unter Berücksichtigung der zu Frage 1 gemachten Ausführungen teilt die LQB mit, dass der Bewerber, der fristgerecht ein Angebot vorgelegt hatte, die in den Verdingungsunterlagen geforderten Anforderungen erfüllte.

Zu 3.:

Die LQB GmbH ist nicht die zuständige Stelle, die eine Prüfeinrichtung zulassen kann. Die gemäß Ziffer 6.3 der Zeichensatzung „Geprüfte Qualität“ an eine Zertifizierungsstelle gestellten Anforderungen setzen einerseits eine Akkreditierung nach DIN EN 45011 voraus und andererseits die Zulassung durch die zuständige Behörde (hier StMLF). Grundsätzlich steht es interessierten Zertifizierungsstellen jederzeit frei, sich über die Ausschreibungssituation zu informieren. Mögliche Bewerber können sich somit **frühzeitig** durch entsprechende Institutionen für „Geprüfte Qualität“ akkreditieren lassen. Die notwendige Vorbereitungszeit für eine Kontrollstelle hängt von den im Einzelfall gegebenen Voraussetzungen der Kontrollstelle ab, inwieweit diese die notwendigen Bedingungen bereits erfüllt (fachliche und sachliche Kompetenz, personelle Ressourcen, Akkreditierung, etc.). Eine pauschale Aussage ist hierzu deshalb nicht möglich.

Zu 4.:

Von den vier interessierten Unternehmen (siehe Antwort zu Frage 1) hat ein Unternehmen ein Angebot abgegeben. Dieses Unternehmen hat die in den Verdingungsunterlagen geforderten Anforderungen erfüllt und erhielt den Zuschlag. Es ist die „Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft mbH“ (QAL GmbH).

Zu 5.:

Entsprechend der Ausschreibung im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 46 vom 18.11.2005 Nr. 0460091 unter Ziffer 3a erfolgte der Zuschlag für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2006.

Zu 6.:

Bei sämtlichen Ausschreibungen der LQB GmbH, auch bei der Ausschreibung im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 46 vom 18.11.2005, war die Möglichkeit der Bildung von Losen vorgesehen. So war in der Ausschreibung ausgeführt, dass es sich die LQB GmbH vorbehält, Lose je nach Kapazität und

Leistungsfähigkeit der Anbieter und deren Strukturen zu vergeben. Die LQB weist darüber hinaus noch daraufhin, dass auch in den Ausschreibungsunterlagen ein klarer Hinweis auf die Möglichkeit der Bildung von Losen enthalten war. Die Vergabe von Teillosen ist auch bei künftigen Ausschreibungen möglich.